

Das anliegende Merkblatt gibt über die Bestimmungen
Auskunft, die bei der Auslandsreise zu beachten sind.

Das Merkblatt ist vor Antritt der Reise zu den dortigen Akten zu nehmen.

Im Auftrage
gez. Scuria



Beglaubigt.

Kaitzner

Verwaltungssekretär.